

## Niederschrift

**über die 17. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum  
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr  
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 31. Januar 2020, 13:00 Uhr – 13:45 Uhr**

**Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

### Anwesende:

<b>Mitglieder:</b>	Roland Mitschke	Stadt Bochum
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum
	Martin Schlauch	Stadt Essen
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen
	Uwe Kutzner	Stadt Essen
	Dr. Klaus Haertel	Stadt Gelsenkirchen
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen
	Werner Wöll	Stadt Gelsenkirchen
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen
	Barbara Merten	Stadt Herne
	Pascal Krüger	Stadt Herne
	Dieter Wiechering	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Claus Schindler	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Ursula Schröder	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Hans-Hermann Stollen	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Karl-Heinz Emmerich	Stadt Oberhausen
	Regina Wittmann	Stadt Oberhausen
<b>Verwaltung:</b>	Andreas Müller	Stadt Essen
	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne
	Peter Vermeulen	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Ralf Güldenzopf	Stadt Oberhausen
<b>Gäste:</b>	./.	
<b>Schriftführerin:</b>	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldigt:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum
	Martin Harter	Stadt Essen
	Manuela Lukas	Stadt Herne
	Christoph Kersch	Stadt Essen
	Lars Lammert	Stadt Bochum

TOP	Beratungsgegenstände	Drucksachen Nummer
A)	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	<b>Abstimmung der Tagesordnung</b>	
2.	<b>Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 44 MH: Wissollstraße Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr</b>	001
3.	<b>Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 40 E: Bäminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz) Referent: H. Harter, Stadt Essen</b>	002
4.	<b>Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan 33 OB: Zeche Sterkrade Referent: Dezernent der Stadt Oberhausen</b>	003
5.	<b>Sitzungstermin 2020</b>	004
6.	<b>Aktuelle Entwicklungen in der Region</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachstand Regionalplan Ruhr Referent: H. Bongartz, RVR</li> <li>• Rechtswirksamkeit eines Änderungsverfahrens in Bochum (Mitteilung), Referent: H. Dr. Bradtke, Stadt Bochum</li> </ul>	
7.	<b>Anträge</b>	
8.	<b>Anfragen von Ausschussmitgliedern</b>	
9.	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
B)	<u>Nicht öffentlicher Teil</u> ./.	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntram Kipphardt, eröffnet um 13:02 Uhr die siebzehnte Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurden.

### 1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Kipphardt ruft die Tagesordnung auf und bittet darum den Tagesordnungspunkt 2 an das Ende der Tagesordnung zu setzen, da der vortragende Dezernent H. Vermeulen noch nicht anwesend ist. Es gibt keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung.

### 3. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 40 E: Bäminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz) Referent: H. Müller, Stadt Essen

Herr Müller erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des RFNP. Bei dem knapp 3 ha großen Änderungsbereich handelt es sich um den Baggerübungsplatz der Baugeräteausbildung für den Verband für Bauunternehmen in NRW. Für diese

Fläche wurde 2017 ein Landeswettbewerb „Serielles Bauen“ ausgelobt. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohnstandortes mit ca. 300-400 Wohneinheiten.

Die bisherige Darstellung als Grünfläche/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich soll in Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche geändert werden. Der Regionalplan Entwurf sieht ebenfalls „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) „ vor.

Gegenüber dem Vorentwurf hat es keine inhaltlichen Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief gegeben. Das weitere Vorgehen wird wie folgt skizziert. Die Auslegungsbeschlüsse sind für das 1. Quartal 2020 vorgesehen, anschließend folgt im 2. Quartal 2020 die förmliche Beteiligung. Die Einvernehmensherstellung mit dem RVR ist für das 3. Quartal und die abschließenden Beschlüsse sind für das 4. Quartal 2020 vorgesehen.

**Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstrasse (Baggerübungsplatz)

Herr Kutzner, Stadt Essen, führt aus, dass die Essener auf diese Fläche im Essener Norden warten würden. Herr Schlauch, Stadt Essen, bestätigt die Notwendigkeit dieses Vorhabens und unterstreicht, dass es sich um ein Projekt handelt, in dem öffentlich geförderter Wohnungsbau, frei finanziert Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen vorbildlich kombiniert werden.

Zu dem Änderungsverfahren gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**4. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan, 33 OB: Zeche Sterkrade  
Referent: H. Güldenzopf, Dezernent der Stadt Oberhausen**

**003**

Herr Güldenzopf stellt sich als Dezernent der Stadt Oberhausen kurz vor. Er sei für die strategische Planung und die Stadtentwicklung zuständig und habe großes Interesse am regionalen Austausch und der Zusammenarbeit innerhalb der Planungsgemeinschaft. Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die 33. Änderung „Zeche Sterkrade“. Es handelt sich um eine 18,0 ha große Fläche, den Standort der ehemaligen Zeche Sterkrade. Anstatt einer ursprünglichen Wohnnutzung soll zukünftig eine Mischbaufläche, konkret ein durchgrüntes Gewerbegebiet und Wohnen realisiert werden, basierend auf einem Ratsbeschluss von September 2013.

Es handelt sich ausschließlich um eine flächennutzungsplanerische Änderung und nicht um eine Regionalplanänderung. Im Rahmen des bisherigen Verfahrens gab es keine wesentlichen Anregungen. Es hat keine Änderung der Planung gegenüber dem Vorentwurf gegeben. Die nachfolgenden abschließenden Ratsbeschlüsse sollen im 1. Quartal 2020 gefasst werden.

**Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

33 OB: Zeche Sterkrade nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**5. Sitzungstermin 2020**

**004**

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2020 zu tagen:

**Freitag, den 08.05.2020, um 13.00 Uhr**

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 30 Minuten vor der Sitzung.

Der Sitzungstermin wird einstimmig beschlossen.

**6. Aktuelle Entwicklungen in der Region**

- **Sachstand Regionalplan Ruhr**  
**Referent: Herr Bongartz, RVR**

Herr Bongartz, RVR, referiert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand Regionalplan Ruhr. Er erläutert, dass ca. 5000 Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren eingegangen seien, die derzeit bearbeitet würden. Inhaltliche Änderungen und die Änderungen im Landesentwicklungsplan machten eine zweite Beteiligungsrunde erforderlich. Der aktuell noch erforderliche Meinungsausgleichstermin (Zeitraumen von ca. 6 Monaten), könne mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes möglicherweise entfallen.

Er betont noch einmal, dass entgegen von Presseveröffentlichungen, Planungssicherheit vorhanden sei. Es seien derzeit 8 Regionalplanänderungsverfahren in der Bearbeitung, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung seien.

Häufigster Kritikpunkt der Stellungnahmen sei die veraltete Aktualität der Datengrundlagen. Für Flächenreserven sollen daher aktuellste Daten zugrundegelegt werden (ruhrFIS 2020). Man habe sich dagegen ausgesprochen, den Bedarfszeitraum auszuweiten. Vielmehr sollen Flächenaktualisierungen mit der ersten Fortschreibung verknüpft werden. Er hebt insbesondere den virtuellen Bedarf im Regionalplan Ruhr hervor.

Das neunte Verfahren stellt den Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ dar. Der Regionalplanentwurf legt diesbezüglich 24 Standorte fest. Der Teilplan Regionale Kooperationsstandorte solle vorgezogen und unabhängig vom Regionalplan im Juni 2020 in die politische Beratung eingebracht werden. Er ergänzt außerdem, dass das Referat Regionalplanung personell aufgestockt wird.

Frau Wittmann, Stadt Oberhausen, bittet darum die Präsentation dem Protokoll beizufügen, wünschenswert wäre ein Vorabversand per Mail an die Ausschussmitglieder.

Herr Mitschke, Stadt Bochum führt aus, dass kein Standort des Teilplans Regionale Kooperationsstandorte im Bereich der RFNP Städte liege und hier zudem ein gewerblicher Flächenbedarf von 450 ha nicht im Plan verortet wurde. Er regt an, nach der Kommunalwahl eine Neu-Positionierung der Städte in dieser Hinsicht zu diskutieren, um einer zunehmenden Verlagerung der Wirtschaftsflächenentwicklung an den Ballungsrand entgegen zu wirken. Der neue Zeitplan für den Regionalplan biete hierfür die Chance.

Herr Wüllscheidt, Stadt Gelsenkirchen, unterstreicht, allerhöchste Priorität liege beim Regionalplan, der Teilplan Regionale Kooperationsstandorte sollte sich auf nicht strittige Flächen fokussieren.

Herr Bongartz bestätigt, dass es keine Kooperationsstandorte in den Kernstädten gäbe. Es sei erste Priorität gewesen, den kommunalen Bedarf zu verorten. Kooperationsstandorte seien nur dort geplant, wo ein Bedarfsnachweis aus dem kommunalen Bedarf nicht möglich gewesen sei.

H. Mitschke ergänzt, die Tatsache, dass Flächen im RFNP nicht zu verorten seien, sei auch eine politische Entscheidung. Es gäbe erhebliche Veränderungen in anderen Nutzungsbereichen. In Bochum würden z.B. 660 ha Grünzüge ausgeweitet.

Herr Dr. Haertel, Stadt Gelsenkirchen, führt aus, gerade in den Kernstädten sei es schwierig Standorte für Kooperationsstandorte zu finden. Grünzüge seien ihm sehr wichtig.

H. Wüllscheidt bezeichnet den Teilplan Kooperationsstandorte als unkritisch, diese sollten im Rahmen des Regionalplans festgelegt werden.

- **Rechtswirksamkeit eines Änderungsverfahrens in Bochum (Mitteilung)**  
**Referent: Herr Kipphardt**

Herr Kipphardt berichtet, dass folgende Änderung mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW sowie den parallel erfolgten kommunalen Bekanntmachungen rechtswirksam geworden ist:

25 BO „Quartier Feldmark“

- 2. Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren** **001**  
**zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):**  
**44 MH: Wissollstraße**  
**Referent: H. Vermeulen, Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Herr Vermeulen, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert das es sich bei dem Mülheimer Änderungsverfahren „Wissollstraße“ um eine historische innerstädtische Fläche, das ehemalige Tengelman Gelände, handelt. Ziel sei die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit Wohn- und verträglichen Gewerbenutzungen.

Da drei Fraktionen der Stadt Mülheim zu diesem Verfahren weiteren Beratungsbedarf haben, ziehe die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt zurück. Hierzu gibt es keine weiteren Anmerkungen.

**7. Anträge**

./.

**8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

./.

**9. Mitteilungen der Verwaltung**

./.

**Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2. – 6. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 13:45 Uhr geschlossen.

**B) Nicht öffentlicher Teil**

./.

**Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.**

Die Sitzung wird um 13:45 Uhr geschlossen.

**gez. Kipphardt**  
**Ausschussvorsitzender**

**gez. Mollen**  
**Schriftführerin**

**Anlagen**